

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 30. Juni

Nr. 26

2017

Inhalt:

- 117 Übungen der Bundeswehr
- 118 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg; Vorhaben: Erweiterung des Gemengehauses; Standort: Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg, Grundstück Fl.-Nr. 170, Gemarkung Grösdorf
- 119 Auflösung FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG iL

Bekanntmachungen des Landratsamtes

117 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 11.07.2017 bis 20.07.2017 im Raum Eichstätt, Adelschlag, Nassenfels, Egweil, Buxheim, Eitensheim und Hitzhofen eine Erkundungsübung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Straße 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Landratsamt Eichstätt, 30.06.2017

118 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller: SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg; Vorhaben: Erweiterung des Gemengehauses; Standort: Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg, Grundstück Fl.-Nr. 170, Gemarkung Grösdorf

Die SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg hat die Erweiterung des Gemengehauses ihrer Anlage zur Herstellung von Glas auf dem Grundstück Fl.-Nr. 170, Gemeinde Kipfenberg, Gemarkung Grösdorf beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach §3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 2.5.2 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131; I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, 28.06.2017

Landratsamt Eichstätt

K i e n z l e r, Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG iL

119 Auflösung FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG iL

FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG iL

Sitz: 85113 Böhmfeld, Hofstetter Straße 3

Die Genossenschaft, eingetragen in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Ingolstadt Gen. Nr: 40 hat in der Generalversammlung vom 19.05.2017 beschlossen, sich aufzulösen.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit gemäß §82 Abs. 2 GenG aufgefordert, sich unter der Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruches bei der Genossenschaft zu melden.

FWR Energiegenossenschaft Böhmfeld eG iL

O t m a r O e s t e n, Liquidator